



NABU Wiesloch Ravensburgstr. 16 69168 Wiesloch

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
-Wasserrechtsamt-
Kurpfalzring 106
69123 Heidelberg

Gruppe Wiesloch

Dr. Christoph Aly
Vorsitzender

Telefon: 06222-73585
Mail: christoph.aly@web.de
Web: www.nabu-wiesloch.de

Wiesloch, 20.03.2018

Gewässerbegleitende Maßnahmen am Waldangelbach in Wiesloch Umbau „Rotes Wehr“ in Wiesloch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den o. g. Planungen haben Sie uns als anerkanntem Naturschutzverband mit Fristsetzung auf den 26. März Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hiermit nehmen wir namens des NABU Landesverbandes Baden-Württemberg fristgerecht Stellung und bitten um eine Eingangsbestätigung.

1. Gewässerbegleitende Maßnahmen am Waldangelbach in Wiesloch

Im Mündungsbereich des Waldangelbachs in der Ortslage Wiesloch hat sich ein naturnaher Auwald-Streifen entwickelt. Dies war möglich, da der Standort trotz seiner innerstädtischen Lage praktisch nicht betreten werden konnte: auf der einen Seite ist er vom Gewässer, auf der anderen Seite vom Gelände eines seit langer Zeit still liegendem und für den öffentlichen Zutritt gesperrtem Fabrikgelände abgeschirmt. Die Bevölkerung nutzt gern einen Fußweg auf der rechten Gewässerseite.

Auf diesem Fabrikgelände sollen nun Gebäude errichtet werden. Hierzu muss der Hochwasserschutz hergestellt werden, und hierzu wiederum wird eine vollständige Abholzung des Baumbestandes als notwendig erachtet. Dies wird in der Planung nicht begründet. Nicht zuletzt weil die Abholzung auf heftige Reaktionen in der Bevölkerung stoßen wird fordern wir den Vorhabenträger auf, bereits heute allgemeinverständlich darzustellen, warum tatsächlich alle 48, z.T. großkronigen Bäume mit Stammdurchmessern von 40-60, in einem Fall von 120 cm gefällt werden müssen.

An Stelle der entfernten Biotope sollen linksseitig, also auf der Seite der geplanten Wohnbebauung, wieder Biotope angelegt werden. Die Berechnung des Biotopwerts der Kompensationsbiotope ist fehlerhaft (LBP S. 53): es ist doch davon auszugehen, dass die angelegten Biotope auf der Seite der Wohnbebauung stark durch anthropogene Nutzungen geprägt sein werden und daher ihren Biotopwert nur in stark reduzierter Form werden erfüllen können. Das ignoriert die Berechnung des LBP vollkommen. Für solche Fälle sieht jedoch die Ökokonto-VO vom 19.12.2010 in Anlage 2 entsprechend reduzierte Planwerte vor.

Dies sei nur an einem Beispiel verdeutlicht: Der gewässerbegleitende Auwald, Biotoptyp 52.33, hat nur bei vollumfänglicher Verwirklichung den Planwert von 23 Ökopunkten/m², der ihm der LBP zuordnet. Alle in Anlage 2 der Ökokonto-VO genannten qualitätsmindernden Faktoren werden sich hier einstellen, es ist daher von einem reduzierten Planwert von 16 Ökopunkten/m² auszugehen.

Wir fordern, dass die Planung alle in Tabelle 12, S. 53 des LBP aufgeführten Ersatz-Biotoptypen, die von Eutrophierung, Freizeitnutzung, Hauskatzen-Besuch usw. beeinträchtigt sein werden, mit einer dieser Beeinträchtigung Rechnung tragenden Biotopwert versieht.

2. Umbau „Rotes Wehr“ in Wiesloch

Den Umbau des „Roten Wehrs“ in Wiesloch als Ausgleichsmaßnahme lehnen wir ab.

Die Gewässersohle soll mit einer Steinsetzung aus Granit, ergänzt mit pyramidenförmigen Fischpass-Steinen, in eine raue Sohlrampe mit Beton-Fundament umgewandelt werden. Optisch ähnelt diese Konstruktion dank der regelmäßigen Pyramidenform der Fischpass-Steine einer Panzersperre. Zwei weitere, ebenfalls befestigte Rampen sollen eine kontrollierte Flutung der angrenzenden Aue bei HQ10 ermöglichen. Insgesamt soll zur Verwirklichung dieser Bauwerke erheblich in den Altholzbestand des Auwalds und den Bodenb eingegriffen werden. Die geplante Fixierung der Gewässersohle wäre jedoch eine deutliche Verschlechterung der hydromorphologischen Verhältnisse und widerspräche damit dem Verschlechterungsverbot der WRRL diametral, da sie keinen Vorteil hinsichtlich der Durchgängigkeit des Gewässers schafft (siehe nächsten Abschnitt). Unter den hier gegebenen Umständen wäre der Eingriff als Verschlechterung im naturschutzrechtlichen Sinn zu bewerten, der kompensiert werden müsste: er würde sein Ziel vollkommen verfehlen.

Die als Ausgleichsmaßnahme konzipierte Durchgängigkeit des Gewässers ist nämlich bereits gegeben, da das Gewässer sein künstliches Bachbett aus eigener Kraft verlassen, sein wenige Meter entferntes, altes Bett wiedergefunden und auf sehr schöne und natürliche Art und Weise durch den vorhandenen kleinen Auwald mit schönem alten Baumbestand fließt und dabei das „rote Wehr“ umfließt. Dieser natürliche Bachverlauf hat keine höheren Abstürze, als sie beim Bau der drei Rampen geplant sind; die Durchgängigkeit ist also bereits heute in der geplanten Art und Weise gegeben. Es entstand und entsteht durch diese natürliche Gewässerentwicklung kein Schaden an Bauwerken oder Wegen. Vielmehr befinden sich die betroffenen Flächen im nicht genutzten Eigentum der öffentlichen Hand.

| Auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz erzeugt der geplante Umbau keinen Mehrwert.

Als für Ausgleichsmaßnahmen sehr geeignete Fläche weisen wir auf die derzeit noch landwirtschaftlich genutzte linke Uferseite hin: Hier könnte durch Vernässung und Zulassen natürlicher Sukzession ein großer ökologischer Gewinn ohne Folgekosten hinsichtlich der Pflege erzielt werden. Da die Fläche im Regionalplan als Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausgewiesen ist wäre dies nicht nur eine wünschenswerte Verwirklichung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, sondern auch eine perfekte Synergie zwischen Natur- und Hochwasserschutz.

Da der Waldangelbach im Planungsbereich Naturschutzgebiet ist, ist die Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde zur Plangenehmigung notwendig. Diese kann nur unter den in § 67 BNatSchG formulierten Rahmenbedingungen erfolgen. Diese Rahmenbedingungen („Erforderlichkeit zu Gunsten eines überwiegenden öffentlichen Interesses“) sind für den Bau der geplanten Rampen in keinsten Weise gegeben.

Die höhere Naturschutzbehörde und der Regionalverband Region Rhein-Neckar erhalten eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Wir bitten alle beteiligten Behörden um Information über die getroffenen Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Aly